



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2025

Kleine Anfrage

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.08.2025**

Sachstand Neubau Studierendenhaus auf dem Campus Westend

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Schon mit dem Haushaltsbeschluss 2025 mussten die Hochschulen knapp 500 Millionen Euro aus der Baurücklage als Zwangskredit für den hessischen Landeshaushalt beisteuern. Der kürzliche Abschluss des Hochschulpakts verschlechtert die finanzielle Ausstattung der Hochschulen außerdem erheblich. Laut Presseberichtserstattung vom 07.08.2025 in der Frankfurter Rundschau fehlen der Universität Frankfurt alleine im Jahr 2026 rund 45 Millionen Euro und sämtliche Investitionen sind vorerst angehalten. Es stellt sich daher die Frage, welche Auswirkungen der Sparzwang auf den geplanten Neubau des Studierendenhauses auf dem Campus Westend hat.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Das Land und die staatlichen Hochschulen haben sich am 17.07.2025 auf den Hessischen Hochschulpakt (HHSP) 2026 bis 2031 verständigt – die Vereinbarung schafft in einer Zeit notwendiger Haushaltskonsolidierung für die nächsten sechs Jahre Planungssicherheit und gibt damit verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre in Hessen.

Die hessischen Hochschulen haben bereits für das laufende Jahr einen großen Beitrag geleistet, indem sie dem Land 475 Millionen Euro zum Ausgleich des Haushalts 2025 aus Baurücklagen vorübergehend zur Verfügung gestellt haben. Diese Mittel wird das Land den Hochschulen entsprechend der dazu getroffenen Vereinbarung in den kommenden Jahren wieder zur Verfügung stellen. Der Anteil der Goethe-Universität am Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2026 im Gesamtumfang von 30 Millionen Euro für alle staatlichen Hochschulen liegt bei rund 6,1 Millionen Euro.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wieso konnte immer noch nicht mit dem Bau des Studierendenhauses begonnen werden?

Die wesentliche Ursache der Verzögerung beim Baubeginn liegt im Einspruch der Nachbarn gegen die Baugenehmigung und einem sich daran anschließenden Verwaltungsgerichtsverfahren. Nach gerichtlicher Klärung hat die Baugenehmigung zwar Bestand, es werden aber nach dem heutigen Stand der Technik und Normen andere Anforderungen an den Neubau des Studierendenhauses gestellt, so dass eine Überprüfung und Aktualisierung der Planung erforderlich ist.

Frage 2 Wie ist der aktuelle Zeitplan für den Bau des Studierendenhauses auf dem Campus Westend? Bitte genauen Zeitplan für unter anderem die Ausschreibung, den Spatenstich/Baubeginn und den Umzug nennen.

Der aktuelle Rahmenterminplan sieht eine Fertigstellung des Studierendenhauses im Jahr 2030/2031 vor. Eine genauere Terminierung erfolgt im Zuge der weiteren Planung.

Frage 3 Wann läuft die bereits erteilte Baugenehmigung aus?

Die Baugenehmigung wurde bereits verlängert. Die aktuell vorliegende Baugenehmigung endet im Juni 2026 und kann um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Frage 4 Welche weiteren Probleme und Verzögerungen könnten sich durch das Auslaufen der Baugenehmigung ergeben?

Da die Baugenehmigung auf schriftlichen Antrag um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann und auch beabsichtigt ist, dies zu tun, sofern es erforderlich werden sollte, sind an dieser Stelle keine weiteren Probleme und Verzögerungen zu erwarten.

Frage 5 Welche Auswirkungen haben der Zwangskredit aus der Baurücklage und der neue Hochschulpakt auf den Zeitplan für den Bau des Studierendenhauses?

Die Hochschulen haben für das Jahr 2025 einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet, indem sie dem Land 475 Millionen Euro zum Ausgleich des Haushalts 2025 aus Baurücklagen vorübergehend zur Verfügung gestellt haben. Diese Mittel wird das Land den Hochschulen entsprechend der dazu getroffenen Vereinbarung in den kommenden Jahren wieder zur Verfügung stellen. Infolge der erforderlichen planerischen Anpassungen an dem Entwurf für den Neubau des Studierendenhauses ist davon auszugehen, dass der Zeitplan für die Errichtung des Studierendenhauses nicht tangiert wird.

Frage 6 Soll das Gebäude entsprechend der ursprünglichen Planung gebaut werden, unter anderem was den Bauplatz und die Größe des Gebäudes anbelangt?

Frage 7 Wenn nein: Welche Änderungen am ursprünglichen Bauplan wurden wann von wem und aus welchem Grund vorgenommen beziehungsweise sind derzeit im Gespräch?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Änderung des Bauplatzes und des Flächenumfangs für den Neubau des Studierendenhauses ist nicht vorgesehen.

Frage 8 Wie haben sich die geschätzten Kosten für den Bau des Studierendenhauses seit Planungsbeginn entwickelt? Bitte die erste und die derzeitige Kostenschätzung gegenüberstellen.

Im Jahr 2016 wurden die Gesamtbaukosten auf 15,77 Millionen Euro geschätzt, die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 28,37 Millionen Euro .

Frage 9 Wie werden die Kosten für den Bau des Studierendenhauses, inklusive der Mehrkosten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen, zwischen Universität und Land aufgeteilt?

Die Goethe-Universität trägt aufgrund eines zusätzlich angemeldeten Raumbedarfs einen Finanzierungsanteil i. H. v. 11,7 Prozent der Gesamtbaukosten.

Frage 10 In welcher Form soll die Studierendenschaft in die weiteren Planungen für den Bau des Studierendenhauses einbezogen werden

Die bestehende Planung für das Studierendenhaus war bereits unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft abgeschlossen worden, die dieser auch zugestimmt hatte.

Sollten Anpassungen der abgestimmten Planung erforderlich werden, werden diese erneut von der Universität mit den betroffenen Nutzern abgestimmt.

Wiesbaden, 6. September 2025

Timon Gremmels